

n. 89, 21.

(X202 7248)

Yc
5154

L. L. Raths der Stadt Leipzig/

Widerweit Erinnerung/ über vor-
rige renovirte Ordnung die Begräb-
nisse vnd Kleidung be-
treffende.



ANNO M. DC. XXXXII.

Gedruckt bey Gregorio Kitzschen.



10012 116 8010 116 116

116 116 116

116 116 116 116 116

116 116 116 116 116

116 116 116 116 116

116 116 116

116 116 116 116 116

116 116 116 116 116



Wir Bürgermeister
vnd Rath der Stadt Leip-
zig/2c. Sügen allen vnd jeden/
sonsern Bürgern vnd Einwoh-
nera/auch allen den jenigen/so sich bey hiesiger
Stadt auffhalten/vnd vnserer Bothmässigkeit
vnterworffen/hiermit zu wissen/ Ob wir wol
zu vnterschiedenen malen/Anno 1625.1628.1634.
vnd 1640. heilsame Ordnungen publiciret, vnd
darinnen denen Bürgern vnd andern/so sich vn-
ter dieser Bothmässigkeit auffhalten/ gewisse
masse vorgeschrieben/wie man sich der Kleider-
hoffart/vnd vnziemlicher Pracht enthalten/
hingegen aber ein jeder nach seinem Stande gute
moderation brauchen solte/Bevorab bey diesen
schweren Kriegsläufften/da fast der gröste Theil
der Bürgerschaft schon zur höchsten Armuth ge-
trieben worden / die übrigen auch/die noch et-
was behalten/dergleichen Vnglück vnterworf-
fen seynd/vnd fast täglich die grossen Straffen
des erzürneten Gottes vor Augen sehen / Daß
wir doch mit höchster Verwunderung verneh-
men/daß noch solche Leute gefunden werden/
welche aus lauter Vbermuth solche Christliche
Ordnungen überschreiten/ andern Bürgern /
vnd der bedrengten armen Stadt / einen bösen
Nach-

Nachklang machen/vnd solchen Schein von sich
geben/ als wann noch ein grosses Vermögen
verhanden were / Inmassen wir/mit schweren
Bnmuth/diese wenige Zeit erfahren/das etliche
Leute bey Bestattung der Leichenbegängnisse a-
bermals eine neue Pracht auffbracht/vnd nicht
allein in dem Trauerhause/die Stuben/Fen-
ster/Saale vnd Treppen/mit schwarzem Tuche
oder Boy bekleidet/sondern das auch sehr viel
paar Trauerleute mit Bisiren vnd Binden hin-
ter der Leiche gefolget/wie auch ein absonderli-
cher Diener hinter dem Leichen-Wagen mit ei-
nem Trauerhabit ausstaffieret/dahergangen/
da doch dergleichen Ceremonien / denenselben
Standes Personen / durchaus nicht gebüren/
sondern zu lauterer Hoffart vnd Pracht gebrau-
chet worden/wie dann auch bey vielen / auch
mittler Standspersonen / Begängnissen/ ein-
reissen will/das vor Ablebung der Trauerleute
durch hierzu bestellte Personen ein langer Ser-
mon gehalten/vnd hierdurch die Zeit vorderbet/
die anwesenden Leute auffgehalten / auch die
Herren des Ministerii, welche offtmals im Re-
genwetter aufwarten müssen/von ihren Ampts-
Berrichtungen verhindert werden / welcher
Sermon doch nur bey vornehmen Personen /
die in Ämptern gessen / vnd vmb Kirchen /
Schulen/vnd Stadt-Regiment / sich wol ver-
diener

dienet haben/bräuchlich gewesen/vnd nicht also vnordentlich auff gemeine Leute zu ziehen. Darbey auch der Weibespersonen vnordentlicher Pracht herfür kömen/welche zu denen Trawerschleyern/sich an Schwäbischer Leinwand nicht mehr begnügen lassen / sondern andere geklarte dünne vnd gar lange Schleyer/ so ihnen zu tragen nicht geziemen/hierzu gebrauchen/nicht anders als wann ein noch so groß Vermögen vnd Reichthumb vorhanden / vnd niemals Gottes Straffe über die arme Stadt ergangen were/welche schwere Excesse doch nimmermehr zu verantworten/noch ferner zu toleriren seynd.

So kömmt vns auch schmerzlich vor / ob schon in gemein die verfluchte Kleider-Hoffart beydes von denen Geistlichen auff denen Sankeln/als auch von vns/ so vielfältig/ in vnterschiedenen Ordnungen hart verboten worden / daß doch alle diese trewhertzige vnd ernste Vermahnungen/ Gebot/ vnd Verboth/bey vielen Mannes- vnd Weibespersonen / wie nicht weniger bey denen Dienstmägden / vnd andern Dienstboten/ nicht das geringeste verfangen / sondern wir haben mit sonderbarem Behemuth ansehen müssen / daß dieses Teuffelische Laster bey etlichen überhand genommen / daß es nicht gnugsam zu beklagen. Denn vns schwebet für Augen/wie etliche vnter Mannes- vnd Weibes-

personen / die noch etwas übrig behalten / in
köstlichen / vnd ihrem Stande gar nicht gezie-
menden Kleidern / von allerley schönen Seidenen
Zeygen herein prangen / Bey etlichen Weibern
vnd Jungfrauen werden ohne Vnterscheid der
Stände fast täglich newe Moden erdacht / In
denen Vberschlägen oder Halsgen vnd Schley-
ern wird eine Verenderung über die andere ge-
troffen / vnter welchen allerley schöne Spitzen
herfür blicken / vnd daran kostbare Gehänglein /
von Golde vnd Edelgesteinen / so die Ohrenge-
häng vertreten müssen / geknüpffet seynd / der
andern Pracht / so mit Perlen / güldenen vnd mit
Edelgesteinen versehen Hals : vnd Armbän-
dern getrieben wird / zu geschweigen / Vnd wer-
den auch etliche / derjenigen so geringes Stan-
des seyn / mit diesem Laster nicht wenig beslecket
vnd angestecket / Denn da siehet man izo auch
wol etlicher Handwerckgleute Töchter / so in ih-
ren Seidenen Zeyge herein gehen / vñ ihre Köpff-
fe mit allerley thewren guten güldenen vnd sil-
bernen Spitzen / oder dergleichen Bändern bele-
get haben / Inmassen denn auch die Dienst : vnd
Klöppelmägde sich vntersehen / derer Haarbogē
auff die newen Manieren gemacht / vnd darinnen
strichweise / geknüpffte bundte seidene / vnd mit
Gold : vnd Silber durchwirckte Bänder zu ge-
brauchen. Vnd was noch mehr ist / so werden bey
die-

dieser Stadt viel schändliche Leute vnd Muster=
dichter gefunden/so mit solcher Hoffarts=Arbeit
fast öffentliche Professions machen/Weiber vñ
Jungfrauen an sich ziehen / vnd dieselben auff
dieses Laster/so bey viele sonst vnterwegens blie=
be/führen vnd leiten/vnd ihnen also grosse Er=
gerniß geben/vnd dieses dadurch verursachen/
daß inmer einer den andern hierin zuübertreffen
sich gelüsten lesset. Wann wir aber tragenden
Ampts/vnd Gewissens halben / solchem Vbel
länger nicht nachsehen / viel weniger es gegen
GOTT vnd vnserer hohen Landes=Fürstlichen
Obriegkeit verantworten können. Als wollen
wir hiermit alle vnserer Bürgere/ Einwohnere/
Vnterthanen vnd Schutzverwandte/Krafft vn=
sers Obriegkeitlichen Ampts ernstlich ermahnet
haben/daß sie sich denen hiebevorn publicirten,
vnd oben gedachten Ordnungen gemäß bezei=
gen/ niemand über seinen Stand vnd Vermö=
gen/in Tracht vñ Kleidung/so wol Ausrichtung
vnd Bestellung der Leichenbegängnisse/sich her=
aus brechen / Insonderheit aber der Hand=
wercksleute Töchtere/ sich neben Abschaffung
der ihnen nicht geziemenden Tracht / auch der
güldenen vnd silbernen Spizen/wie auch der=
gleichen Bänder vmb die Köpffe/sich gänzlich
enthalten. Die Dienst:vñ Klöppelmägde aber/
ihz erzehlte Stücke/benebenst denen auff die ne=
wen

4
57 57 07
Zwei Manieren gemachten Haarbögen/vñ strich-
weise darinnen geknüpffte Bänder abschaffen sol-
len/auff daß wir nicht Ursach habē/ die Vbertre-
tere/benebenst denen Musterdichtern / Schnei-
dern vnd Helffern / bey denen allen doch weder
Warnung noch Abmahnung statt finden wollē/
nach aller Schärffe zu straffen/vñ gegen derglei-
chen Verbrechere mit schimpfflicher Abreiß: vnd
Abnehmung der Bänder/Spitzen vnd Bögen/
wie vnlängst allbereit sie anbedrawet worden/
oder anderer Busse zu verfahren. Zu Ehrlic-
benden Leuten aber versiehet man sich gänzlich/
sie werden die Vernunft bey sich statt finden las-
sen/sich der Gebür vnd Billigkeit hierinn bezei-
gen/vñ das Ziel nicht überschreiten/sonsten auch
eines dem andern mit gutē Exempeln vorgehen/
vnd sich eines Erbarv/Christlichen vnd eingezo-
genen Wandels befließigen/damit der erzürnete
GOTT mit seinen bißhero wider vns gebrauchte
grossen Landstraffen innen halten/dieselben von
vns gnädiglich abwenden / vnd hingegen sich
mit seinem Segen wieder zu vns kehren möge.

Zu Vrkund haben wir dieses zu männigli-
ches Wissenschaft in offenen Druck bringen/vñ
an gewöhnliche Ort öffentlich anschlagen las-
sen/ So geschehen den 31. Julii, Anno 1642.

E N D E.

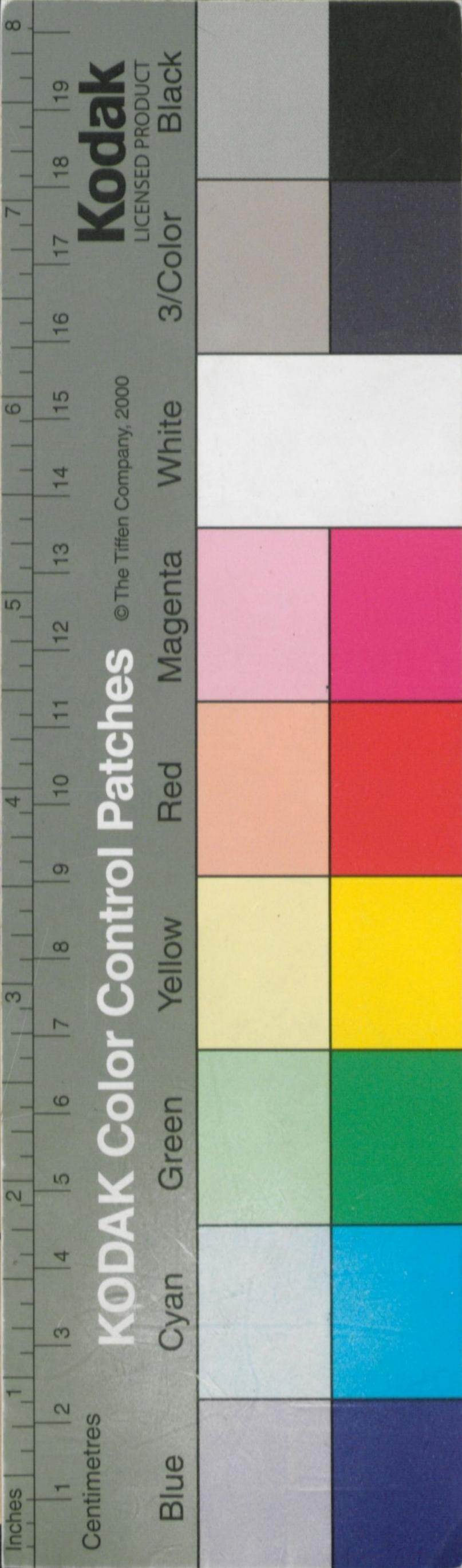
VDT

1642

n. 89, 21.

L. S.

Andere
rige

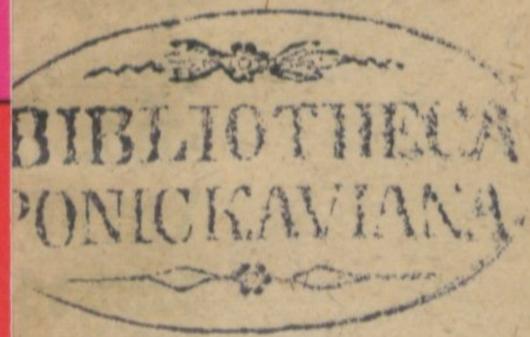


48)



Stadt

über vo=
Begräb.



XII.

ben.

